

Bekanntmachung **des Landkreises Holzminden**

Antrag der Stadtwerke Bad Pyrmont, Südstr. 3 in 31812 Bad Pyrmont auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Förderung von Grundwasser aus der Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen „Meiborssen“

1. Erläuterung des Vorhabens

Gemäß § 8 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert am 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254) beantragen die Stadtwerke Bad Pyrmont, Südstr. 3 in 31812 Bad Pyrmont, aus dem Tiefbrunnen „Meiborssen“ in der Gemarkung Meiborssen, Flur 4, Flurstück 29/1 Grundwasser zutage zu fördern, um es für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung für mehrere Ortslagen als Trinkwasser zu ge- und zu verbrauchen.

2. Erörterungstermin

Der Erörterungstermin zu dem o.a. Antrag beginnt am

Donnerstag 16. Juli 2020, 10:00 Uhr,
im Gebäude der Kreisverwaltung Holzminden, Bgm.-Schrader-Str. 24,
37603 Holzminden,
Sitzungszimmer 142.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, der Einwendungen vorgebracht hat freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Holzminden, 10.06.2020

LANDKREIS HOLZMINDEN
Der Landrat
gez. Schünemann